

Pressemitteilung

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – Zahnärzteschaft diskutiert über Folgen für die zahnmedizinische Versorgung

Der Bundestag hat am 20. Oktober 2022 das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung. Hierüber werden die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer mit ihren Mitgliedern in Informationsveranstaltungen am 7. Dezember 2022 sprechen.

Immer wieder hat die Zahnärzteschaft im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) davor gewarnt, dass der Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Stabilisierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer massiven Verschlechterung der zahnmedizinischen Patientenversorgung führt.

Trotz Kritik, die auch von den Landesgesundheitsministern und dem Bundesrat vollumfänglich geteilt wurde, hat der Bundestag das Gesetz am 20. Oktober 2022 verabschiedet und damit die Wiedereinführung einer strikten Budgetierung für 2023 und 2024 beschlossen.

Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen: „Es ist völlig unverständlich, was man Zahnarztpraxen und Patienten in den nächsten Jahren aufbürdet. Der Erhalt der zahnmedizinischen Versorgung stellt in Sachsen in Zukunft ohnehin eine enorme Herausforderung dar. Zu den momentan erschwerten Rahmenbedingungen kommt nun zu allem Überfluss eine gesetzliche Mengenbegrenzung von zahnmedizinischen Leistungen hinzu. Dies trägt nicht zur Absicherung der zahnärztlichen Versorgung bei.“

In Ostdeutschland sind aufgrund der Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung mehr Menschen von der Volkskrankheit Parodontitis betroffen, die nicht nur zu Zahnverlust führt, sondern auch das Risiko für Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich erhöht. Seit Juli 2021 können die gesetzlich Krankenversicherten deshalb eine mehrjährige Therapie gegen Parodontitis erhalten. Zahlreiche Praxen befürchten, dass weitere Therapien verschoben werden müssen bzw. nur auf Kosten anderer Behandlungsbereiche weiterlaufen können.

Initiiert von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer wird es am **7. Dezember 2022, ab 11 Uhr zentrale Informationsveranstaltungen** für die Zahnärztinnen und Zahnärzte geben. Hier wollen die zahnärztlichen Körperschaften ihren Mitgliedern die unmittelbaren Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die Praxen und die Patientenversorgung darstellen.

Alle sächsischen Zahnärzte und Journalisten sind herzlich eingeladen, online an der Podiumsdiskussion der KZV Sachsen teilzunehmen!

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Beate Riehme
Telefon: 0351 8053-357
oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Landes Zahnärztekammer
Sachsen

Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen

Körperschaften des
öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Informationszentrum
Zahngesundheit

Öffentlichkeitsarbeit &
Prävention

ANSPRECHPARTNER
Anne Hesse

TELEFON
0351 8066-278

TELEFAX
0351 8066-279

E-MAIL
izz.presse@lzk-sachsen.de

WEB
zahnaerzte-in-sachsen.de

Datum:
05.12.2022